

## Bekanntmachung

### 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 01/2023 „Windpark Am Speckberg Gröningen“

Der Stadtrat Gröningen hat in seiner Sitzung am 13.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Abwägungs- und den Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2023 „Windpark Am Speckberg Gröningen“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) und dem Abwägungskatalog gefasst. Die Begründung und der Umweltbericht wurden gebilligt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Satzung in Kraft.

Jedermann kann die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2023 „Windpark Am Speckberg Gröningen“ zu den Sprechzeiten in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin sind die Planunterlagen hierzu im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter [www.westlicheboerde.de/Bauen+Kaufen/Bauleitplanung/Bebauungspläne+Satzungen](http://www.westlicheboerde.de/Bauen+Kaufen/Bauleitplanung/Bebauungspläne+Satzungen) einzusehen. Weitere Auskünfte zu den Planunterlagen werden durch Frau Pörner, Verbandsgemeinde Westliche Börde (Telefon-Nr. 039403/158-244, Mail. [s.poerner@westlicheboerde.de](mailto:s.poerner@westlicheboerde.de)) erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Gröningen schriftlich oder zur Niederschrift in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Gröningen, 26.07.2024



Ernst Brunner  
Bürgermeister

